

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Schulausschusses

Sitzung: Freitag, 02.09.2016, 12:30 Uhr

Raum, Ort: Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung von Protokollen
- 2.1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 22.04.2016
- 2.2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 10.06.2016
3. Besetzung der Stellen von Schulleiterinnen und Schulleitern; Vorstellung 16-02616
4. Mitteilungen
- 4.1. Schülerbeförderung zu Oberschulen 16-02817
- 4.2. Strategische Ziele einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung 16-02713
5. Durchführung einer Elternbefragung im Rahmen der Schulentwicklungsplanung 16-02894
6. Kooperationsvereinbarung zum buddY-Programm 16-02731
BRAUNSCHWEIG "Aufeinander achten. Füreinander da sein.
Miteinander lernen. Erfolgreiche Wege für mehr Bildungschancen".
7. Kriterien für die Auftragsvergaben in der Schülerbeförderung 16-02856
8. Anträge
- 8.1. Grünpflege-Patenschaften für Schulen; Antrag der CDU-Fraktion 16-02920
- 8.2. Schulkindbetreuung an der Grundschule Lindenbergsiedlung und an anderen Grundschulen mit einem akuten Bedarf der Schulkindbetreuung; Antrag der SPD-Fraktion 16-02870
9. Anfragen
- 9.1. Integration von schulpflichtigen Flüchtlingen an Braunschweiger Schulen; Anfrage der CDU-Fraktion 16-02918
- 9.2. Sporthalle der OGS Comeniusstr.; Anfrage der SPD-Fraktion 16-02869
- 9.3. Kooperative Ganztagsgrundschule nach dem Braunschweiger Modell; Anfrage der CDU-Fraktion 16-02919

Braunschweig, den 26. August 2016

*Betreff:***Besetzung der Stellen von Schulleiterinnen und Schulleitern**

Organisationseinheit:

Dezernat V
40 Fachbereich Schule

Datum:

12.08.2016

Beratungsfolge

Schulausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

02.09.2016

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Niedersächsische Landesschulbehörde, Regionalabteilung Braunschweig, hat folgende Stellenbesetzungen mitgeteilt:

Stelle	Rektorin
Schule	Grundschule Hondelage
Stelleninhaberin/Stelleninhaber	Gabriela Baumgardt
Stellenbesetzung mit Wirkung vom	22. Juni 2016

Stelle	Rektorin
Schule	Grundschule Heinrichstraße
Stelleninhaberin/Stelleninhaber	Christiane Linnenkohl
Stellenbesetzung mit Wirkung vom	1. August 2016

Stelle	Rektorin
Schule	Grundschule Diesterwegstraße
Stelleninhaberin/Stelleninhaber	Antje-Dorette Kremp
Stellenbesetzung mit Wirkung vom	1. August 2016

Die Stelleninhaberinnen werden sich in der Sitzung persönlich vorstellen.

Klockgether

Anlage/n:

keine

Betreff:**Schülerbeförderung zu Oberschulen**

Organisationseinheit:

Dezernat V

40 Fachbereich Schule

Datum:

26.08.2016

Beratungsfolge

Schulausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

02.09.2016

Status

Ö

Die Stadt Braunschweig führt keine Schule der Schulform Oberschule. 117 Braunschweiger Schülerinnen und Schüler haben im Schuljahr 2015/2016 eine Oberschule außerhalb Braunschweigs besucht. Davon wurden 52 in der Oberschule Papenteich, je 32 Schülerinnen und Schüler in der Oberschule Lehre und der Aueschule Wendeburg sowie eine Schülerin in einer Oberschule in Wolfsburg beschult. Die Schülerzahlen des Schuljahres 2016/2017 liegen der Verwaltung noch nicht vor.

In § 3 Abs. 3 der im letzten Jahr beschlossenen Schülerbeförderungssatzung ist auf der Grundlage des § 114 Abs. 3 Satz 5 NSchG geregelt, dass der Anspruch auf die Erstattung der notwendigen Aufwendungen für den Schulweg auf die Höhe der Kosten der teuersten Zeitkarte des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) beschränkt ist, die die Stadt Braunschweig bei der Schülerbeförderung in ihrem Gebiet zu erstatten hat, wenn die nächste Schule außerhalb des Gebietes der Stadt Braunschweig liegt. Die teuerste Zeitkarte des ÖPNV in Braunschweig ist die Fahrkarte des Vorverkaufspreises Stadttarif.

Die Schülerbeförderung zu den Oberschulen Papenteich, Lehre und Wendeburg hat die Verwaltung im Schuljahr 2016/2017 wie folgt geregelt:

Von Braunschweig aus existieren zumutbare Verbindungen im ÖPNV zu den Oberschulen Lehre und Papenteich. Die Braunschweiger Schülerinnen und Schüler der Oberschulen Lehre und Papenteich erhalten keine kostenlosen Sammel-Schülerzeitkarten. Stattdessen müssen die Erziehungsberechtigten ihren Kindern entsprechende Fahrkarten für die öffentlichen Verkehrsmittel kaufen. Die Kosten für diese Fahrkarten können sich die Erziehungsberechtigten auf Antrag in Höhe der Kosten des Vorverkaufspreises Stadttarif erstatten lassen. Der Eigenanteil der Erziehungsberechtigten an den Kosten der Fahrkarten liegt zurzeit lediglich bei rd. 12 € bei einer Beförderung in einem vollen Kalendermonat. Diese Regelung gilt sowohl für Kinder, die in den genannten Oberschulen bereits beschult werden, als auch für die, die jetzt neu aufgenommen wurden.

Der Fahrplan der Buslinie 560, die Braunschweig mit Wendeburg verbindet, ist zurzeit so gestaltet, dass Schülerinnen und Schüler aus den Stadtteilen Kanzlerfeld, Lamme, Lehndorf, Völkenrode und Watenbüttel, die die Aueschule Wendeburg besuchen, entweder bereits etwa eine Stunde vor Schulbeginn in der Schule sind oder die Schule erst ca. 10 Minuten nach Schulbeginn erreichen. Daher erhalten die Braunschweiger Schülerinnen und Schüler der Aueschule Wendeburg, die im Schuljahr 2016/2017 aufgenommen wurden, neben Fahrkarten des Vorverkaufspreises Stadttarif, mit der sie bis nach Völkenrode fahren können, von dort aus noch eine ergänzende Beförderung mit Kleinbussen nach Wendeburg. Es ist bereits angedacht, dass die derzeitige Taktung dieser Buslinie von einem Ein-Stunden-Takt auf einen Halb-Stunden-Takt voraussichtlich schon zum Jahreswechsel umgestellt wird. Es wird angestrebt, die Fahrzeiten so zu takten, dass die Schülerinnen und Schüler die Schule möglichst direkt zum Schulbeginn erreichen. Die ergänzende Beförderung würde dann entfallen.

Schülerinnen und Schüler, die bereits in früheren Schuljahren aufgenommen wurden, werden nach wie vor mit Kleinbussen zur Aueschule Wendeburg befördert, da diese auf einen Fortbestand der Beförderung mit angemieteten Kleinbussen vertrauen konnten und dieses Vertrauen schutzwürdig ist.

Für die Schülerin, die die Eichendorffschule -Oberschule- in kirchlicher Trägerschaft in Wolfsburg besucht, gilt die Begrenzung der Schülerbeförderungsleistung nach § 156 Abs. 3 NSchG nicht, d. h. die Kosten für die Benutzung des ÖPNV werden in voller Höhe übernommen.

Dr. Hanke

Anlage/n:

keine

*Betreff:***Strategische Ziele einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung***Organisationseinheit:*Dezernat V
40 Fachbereich Schule*Datum:*

18.08.2016

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)	25.08.2016	Ö
Schulausschuss (zur Kenntnis)	02.09.2016	Ö

Sachverhalt:

Mit Ratsbeschluss vom 12. November 2013 (Ds 16390/13) wurde die Verwaltung beauftragt, einen Schulentwicklungsplan (SEP) für die allgemein bildenden Schulen zu erstellen. Bereits im Programm- und Handlungsrahmen 2011 bis 2014 des Haushalts 2011 ist festgehalten worden, dass die Bildungslandschaft der Stadt Braunschweig durch eine integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung gestaltet wird. Die Verwaltung hält es für geboten, die strategische Ausrichtung bereits jetzt im Zusammenhang mit der Schulentwicklungsplanung zu diskutieren. Der Grundstein für die Erarbeitung strategischer Ziele wurde in einem verwaltungsinternen Workshop am 11. Mai 2016 gelegt, in dem die zuständige Dezernentin, die Fachbereichs- und Abteilungsleitungen der Fachbereiche 40 und 51 sowie Fachplanerinnen und -planer aus anderen Organisationseinheiten des Dezernats mitwirkten.

Am 10. Juni 2016 fand ein Workshop zur Schulentwicklungsplanung mit Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses und des Schulausschusses statt. In diesem stellte eingangs der eingeladene Referent Herr Dr. Garbe in seinem Impulsreferat zu strategischen Zielen einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung Grundlagen und Praxisbeispiele dar. Im zweiten Teil diskutierten Gruppen in zwei Durchgängen die Präambel und die sechs strategischen Ziele aus dem Entwurf der Fachverwaltung. Am Ende des Workshops skizzierte die Verwaltung die weitere Vorgehensweise, den aktuellen Sachstand und das geplante Beratungsverfahren in der Schulentwicklungsplanung. Die im Workshop am 10. Juni 2016 gegebenen Anregungen wurden von der Verwaltung aufgenommen und in die vorliegende Fassung eingearbeitet (s. Anlage). Die strategischen Ziele sollen als Überbau für den SEP und als Auftakt einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung fungieren.

Die Beschlussfassung hierüber soll mit dem Ratsbeschluss über den gesamten SEP im Frühjahr 2017 erfolgen. Zum SEP insgesamt gehören eine Bestandsaufnahme, eine Schülerzahlprognose, Raumstandards und Szenarien, die aktuelle schulformbezogene oder schulspezifische Problemlagen sowie deren Lösungsmöglichkeiten in ggf. mehreren Varianten beschreiben. Abgerundet werden soll der SEP durch übergreifende Konzepte, z. B. zur Umsetzung der schulischen Inklusion oder zur Mittagessenversorgung in Ganztagschulen.

Klockgether

Anlage: strategische Ziele

Anlage

Strategische Ziele einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung

Fassung nach Einarbeitung von Ergebnissen aus dem Workshop mit SchA / JHA, Stand 20. Juni 2016

Leitsatz:

Die Stadt Braunschweig übernimmt die Verantwortung für die Bildung

Sie geht dabei von einem ganzheitlichen Bildungsbegriff aus, der formale, non-formale und informelle Bildung umfasst.

Präambel

- Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§ 1 KJHG), ein Recht auf Bildung (UN-Kinderrechtskonvention).
- Kinder und Jugendliche stehen im Mittelpunkt. Damit wird die Position des Kindes als eigenständige Persönlichkeit mit eigenen Rechten und Anspruch auf Anerkennung seiner Individualität gestärkt.
- Es ist Ziel kommunalen Handelns, optimale Bedingungen für Chancengleichheit und Teilhabe herzustellen und den Zusammenhang von Herkunft und Bildungserfolg zu entkoppeln.
- Durch eine frühzeitige Förderung der ganzheitlichen Bildung folgt die Stadt dem Grundsatz Prävention vor Intervention.
- Alle Akteure im Handlungsfeld Bildung werden hierzu im Sinne einer Bildungslandschaft zu kooperativem Handeln zusammengeführt. Die Fachplanungen und übergreifenden Planungen der Stadt werden dazu aufeinander abgestimmt.
- Die Stadt setzt sich dafür ein, dass seitens des Landes und des Bundes entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Die Stadt Braunschweig verfolgt dabei folgende Ziele

1. In Braunschweig werden Erziehung, Bildung und Betreuung als Einheit betrachtet.

Grundlage ist die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses von Bildung. Für die Umsetzung vor Ort bedarf es lokaler Netzwerke.

2. In Braunschweig soll die vorschulische, schulische und außerschulische Bildung die sozialen Kompetenzen, die Persönlichkeitsentwicklung und die Verantwortung für die Gemeinschaft bei allen Kindern und Jugendlichen fördern.

Dazu bedarf es passender sozialraumbezogener Angebote sowie der Zusammenarbeit aller Akteure im Quartier mit ihren jeweils spezifischen Aufgabenstellungen.

3. In Braunschweig soll der Bildungserfolg eines Kindes unabhängig von der sozialen Herkunft sein.

Die Abhängigkeit des Bildungserfolgs von der sozialen Herkunft ist in Deutschland besonders ausgeprägt. Ziel des kommunalen Handelns in Braunschweig ist es, Benachteiligungen aus der sozialen Herkunft ausgleichen.

4. In Braunschweig soll jedes Kind entsprechend seinen Fähigkeiten und Fertigkeiten den höchstmöglichen Schulabschluss erreichen.

Es wird dafür Sorge getragen, dass jeder junge Mensch einen Schulabschluss erreicht.

5. In Braunschweig soll allen jungen Menschen eine ausreichende Zahl an schulischen und betrieblichen Ausbildungsplätzen für alle Schulabschlüsse zur Verfügung stehen.

Es bedarf einer engen Abstimmung und Zusammenarbeit vor allem von Stadt, Kammern und Arbeitsverwaltung, um jungen Menschen einen zukunftsähigen Berufsabschluss zu ermöglichen.

6. In Braunschweig sollen Kinder, Jugendliche und Familien erforderliche Unterstützungs möglichkeiten erhalten, um Angebote schulischer sowie außerschulischer Bildung wahrnehmen zu können.

Vorhandene Angebote müssen geprüft und ggf. so umgestaltet werden, dass sie für alle jungen Menschen unabhängig von ihrer Herkunft gleichermaßen zugänglich sind und zum Erfolg führen.

*Betreff:***Durchführung einer Elternbefragung im Rahmen der Schulentwicklungsplanung**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 40 Fachbereich Schule	<i>Datum:</i> 25.08.2016
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)	25.08.2016	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	02.09.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	06.09.2016	N

Beschluss: Die Durchführung einer Elternbefragung im Rahmen der Schulentwicklungsplanung mit dem der Vorlage als Anlage beigefügten Fragebogen wird befürwortet.

Sachverhalt:

Mit einer Elternbefragung sollen Eltern in ihrer Rolle als Experten zur Weiterentwicklung der Braunschweiger Bildungslandschaft befragt werden. Im Mittelpunkt des Interesses stehen der Übergang vom Primarbereich zu den weiterführenden Schulen und die damit verbundene (geplante) Elternentscheidung für eine Schulform. Insbesondere nach dem Wegfall der – allerdings nicht bindenden – Schullaufbahnempfehlung seit dem Schuljahr 2015/2016 fehlt eine bisherige Entscheidungsgrundlage. Der Bewertung des Informationsangebotes über die Bildungslandschaft kommt deshalb eine größere Bedeutung zu. Ferner geht es um Unterstützungsbedarfe der Eltern und um die Themen Ganztag sowie Inklusion. Elternbefragungen hat die Stadt Braunschweig in der Vergangenheit bereits zur Bedarfsermittlung vor den Gründungen der Integrierten Gesamtschulen Volkmarode bzw. Heidberg durchgeführt.

Es sollen die Eltern der Kinder in den 3. und 4. Klassen aller Grundschulen und Förderschulen gefragt werden. Der Fragebogen soll ebenso wie das Anschreiben an die Eltern in die Sprachen Polnisch, Russisch, Türkisch und Englisch übersetzt werden, so dass auch Eltern ohne ausreichende Deutschkenntnisse die Möglichkeit erhalten, an der Befragung ohne Hilfe teilzunehmen. Der Fragebogen soll in den Klassen an die Schülerinnen und Schüler verteilt und von den Lehrkräften innerhalb von zwei Wochen wieder eingesammelt werden. Die Schulen sollen anschließend ihre gesammelten Fragebögen an die Stadt Braunschweig übermitteln, so dass die Dateneingabe erfolgen kann. Die Befragung erfolgt anonym, die ausgefüllten Fragebögen werden in neutralen Umschlägen zurückgegeben. Der Stadtelternrat hat Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten. Die Verwaltung verfolgt das Ziel, die Befragung noch vor den Herbstferien durchzuführen.

Die Elternbefragung fungiert als Instrument einer breiten Beteiligung im Prozess der Erstellung des Schulentwicklungsplans (SEP). Die Verwaltung beabsichtigt, die Ergebnisse der Befragung nach der Auswertung den Fachausschüssen und einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen. Anschließend sollen die Ergebnisse in den vom Rat zu beschließenden SEP eingearbeitet und bei Handlungsempfehlungen der Verwaltung hinsichtlich schulorganisatorischer Entscheidungen berücksichtigt werden.

Dr. Hanke

Anlage/n: Fragebogen

Befragung der Eltern von Kindern in den 3. und 4. Klassen
(Die Beantwortung der Fragen bleibt anonym!)

1. In welche Klasse geht Ihr Kind?

- | | |
|------------------|--------------------------|
| 3. Klasse | <input type="checkbox"/> |
| 4. Klasse | <input type="checkbox"/> |
| Sprachlernklasse | <input type="checkbox"/> |

2. Ist Ihr Kind ein Mädchen oder ein Junge?

- | | |
|---------|--------------------------|
| Mädchen | <input type="checkbox"/> |
| Junge | <input type="checkbox"/> |

**3. In der Stadt Braunschweig gibt es verschiedene weiterführende Schulformen:
Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Integrierte Gesamtschulen.
Sind Sie mit dem Angebot zufrieden?**

sehr zufrieden	unzufrieden				
1	2	3	4	5	6

Ihr Kommentar zum schulischen Angebot:

4. Wie gut fühlen Sie sich über die Angebote der einzelnen Schulformen informiert?

	sehr gut						schlecht					
	1	2	3	4	5	6						
Hauptschule												
Realschule												
Gymnasium												
Integrierte Gesamtschule (IGS)												
andere Schulformen												

(noch) kein
Informations-
bedarf

5. Wie informieren Sie sich über die Angebote der einzelnen Schulformen?
 (Mehrfachantworten möglich)

Familienangehörige	<input type="checkbox"/>
Freunde u. Bekannte	<input type="checkbox"/>
eigene Schule	<input type="checkbox"/>
weiterführende Schulen	<input type="checkbox"/>
Internet	<input type="checkbox"/>
Flyer / Informationshefte	<input type="checkbox"/>
Informationsveranstaltungen	<input type="checkbox"/>
Tag der offenen Tür	<input type="checkbox"/>
Sonstiges	<input type="checkbox"/>

6. Welche weiterführende Schule würden Sie nach aktuellem Stand für Ihr Kind nach der 4. Klasse wählen?

Hauptschule	<input type="checkbox"/>
Realschule	<input type="checkbox"/>
Gymnasium	<input type="checkbox"/>
Integrierte Gesamtschule (IGS)	<input type="checkbox"/>
Oberschule	<input type="checkbox"/>
andere Schulform	<input type="checkbox"/>
weiß nicht	<input type="checkbox"/>

7. Welchen Schulabschluss streben Sie für Ihr Kind an?

Hauptschulabschluss	<input type="checkbox"/>
Realschulabschluss	<input type="checkbox"/>
erweiterter Sekundarabschluss I	<input type="checkbox"/>
Abitur	<input type="checkbox"/>
weiß noch nicht	<input type="checkbox"/>

8. Wie bewerten Sie das Angebot von Integrierten Gesamtschulen, die alle unter Frage 7 genannten Schulabschlüsse an derselben Schule ermöglichen?

gefällt mir			gefällt mir nicht		
1	2	3	4	5	6
<input type="checkbox"/>					

9. Kennen Sie die Wege zum Abitur oder zur Fachhochschulreife an einer berufsbildenden Schule?

Ja
 Nein

- 10. Welche Art der Unterstützung wünschen Sie sich für ihre Entscheidung für eine weiterführende Schule?**
 (Mehrfachantworten möglich)

mehr Information durch die Grundschule	
mehr Information durch die weiterführenden Schulen	
Unterstützung durch Lehrkräfte	
Information / Beratung durch andere Stellen	
sonstige	
weiß nicht	

- 11. Welche Art der Unterstützung wünschen Sie sich, damit Ihr Kind den beabsichtigten Schulabschluss erreichen kann?**
-
-
-

- 12. Viele Grundschulen in Braunschweig sind bereits Ganztagschulen oder bieten in der Woche eine Schulkindbetreuung an.**

Nimmt Ihr Kind nachmittags an einem Ganztagsangebot oder an einer Schulkindbetreuung teil?

- a) **Ja**, mein Kind nimmt an _____ Tagen pro Woche an der Ganztagsbetreuung teil.
 b) **Nein**, mein Kind nimmt nicht teil, ...
 (Mehrfachantworten möglich)

...weil ich keine Betreuung für mein Kind benötige	
...weil ich keine Betreuung für mein Kind wünsche	
...weil mein Kind nicht an der Betreuung teilnehmen möchte	
...weil ich keinen Betreuungsplatz erhalten habe	
... weil die Schule meines Kindes keine Ganztagsbetreuung anbietet	
sonstige Gründe	

- 13. Wie wichtig ist Ihnen bei der Wahl der weiterführenden Schule (nach der 4. Klasse), dass es sich um eine Ganztagschule handelt?**

sehr wichtig						unwichtig
1	2	3	4	5	6	

Mein Kind sollte an _____ Tagen pro Woche am Ganztagsangebot teilnehmen können.

- 14. Inklusion bedeutet, dass Kinder mit und ohne Behinderungen oder Beeinträchtigungen gemeinsam lernen.**

Wie stehen Sie dazu?

gefällt mir			gefällt mir nicht		
1	2	3	4	5	6

- 15. Die Voraussetzungen für ein inklusives Lernen in der Schule sind...**

sehr gut			sehr schlecht		
1	2	3	4	5	6

Wenn Sie möchten, können Sie hier Ihre Meinung äußern:

Um Ihre Bedarfe und Erwartungen besser einschätzen zu können, möchten wir Ihnen gerne einige eher persönliche Fragen stellen.

- 16. Wer ist an der Erziehung Ihrer Kinder beteiligt?**

beide leibliche Eltern oder Adoptiveltern	
Elternteil mit Partner	
Alleinerziehende/r	
Pflegeeltern	
Großeltern oder andere	

- 17. Ist mindestens einer der Erziehungsberechtigten Ihres Kindes außerhalb von Deutschland geboren?**

Ja
Nein

- 18. Sprechen Sie zu Hause mit Ihrem Kind in der deutschen Sprache?**

Ja
Nein

Sprechen Sie noch eine weitere Sprache, wenn ja, welche?

Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme!

Betreff:

**Kooperationsvereinbarung zum buddY-Programm
BRAUNSCHWEIG "Aufeinander achten. Füreinander da sein.
Miteinander lernen. Erfolgreiche Wege für mehr Bildungschancen".**

*Organisationseinheit:*Dezernat V
0500 Sozialreferat*Datum:*

19.08.2016

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Schulausschuss (Vorberatung)	02.09.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	06.09.2016	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	13.09.2016	Ö

Beschluss:

1. Die Stadt Braunschweig schließt für die Einführung des *buddY-Programms BRAUNSCHWEIG* eine Kooperationsvereinbarung mit dem buddY e. V. Düsseldorf.
2. Für die Umsetzung des Programms werden aus dem Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche Mittel in Höhe von 315.000 Euro auf Beschluss des Beirates Kinderarmut zur Verfügung gestellt.

Sachverhalt:

Leitziel des Kommunalen Handlungskonzeptes Kinderarmut „Braunschweig für alle Kinder“, das im Dezember 2012 vom Rat der Stadt beschlossen wurde, ist es, Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft Chancengleichheit auf gesellschaftliche Teilhabe und gelingendes Aufwachsen zu ermöglichen. Davon ausgehend wurde im Beirat Kinderarmut das Resilienzförderungskonzept „Starke Kinder und Jugendliche in Braunschweig“ entwickelt. Einen Baustein dieses Konzeptes bildet das *buddY-Programm BRAUNSCHWEIG „Aufeinander achten. Füreinander da sein. Miteinander lernen. Erfolgreiche Wege für mehr Bildungschancen.“*

Unter der besonderen Berücksichtigung des Armutsaspektes ist für den Bereich der Schule gemeinsam mit dem *buddY e. V. – Forum Neue Lernkultur* ein Programm speziell für Braunschweiger Schulen konzipiert worden, das über einen Zeitraum von zweieinhalb Jahren an sechs Schulen durchgeführt werden soll.

Mit seinem Resilienz stärkenden Ansatz werden Entwicklungen ermöglicht, von denen die Schülerinnen und Schüler, aber ebenso das System Schule als Ganzes profitieren. Der Fokus liegt auf der Förderung einer potenzialentfaltenden Lern- und Schulkultur.

Klockgether

Anlagen

Kooperationsvereinbarung buddY 13.07.2016
Finanzplan Braunschweig 13.07.2016

Kooperationsvereinbarung

zwischen

dem buddY E.V. und der Stadt Braunschweig

über

die Einführung des buddY-Programms BRAUNSCHWEIG

Aufeinander achten. Füreinander da sein. Miteinander lernen.

Erfolgreiche Wege für mehr Bildungschancen.

Kooperationspartner:

Stadt Braunschweig vertreten durch

Dezernentin für Soziales, Schule, Gesundheit und Jugend Frau Dr. Andrea Hanke

sowie

buddY E.V. vertreten durch

den Geschäftsführenden Vorstand Herrn Roman Rüdiger

Präambel

Ein Fünftel der Kinder und Jugendlichen in Braunschweig wächst in Haushalten auf, deren Einkommen unterhalb der Armutsschwelle liegt. Leitziel des kommunalen Handlungskonzeptes Kinderarmut „Braunschweig für alle Kinder“ und der „Braunschweiger Leitlinien zur Prävention von Kinder- und Familienarmut und zur Linderung ihrer Folgen“ ist es, Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft mehr Chancengleichheit auf gesellschaftliche Teilhabe und einen erfolgreichen Bildungsabschluss zu ermöglichen. Die Frage wie es gelingt, Kinder in Armutslagen behutsam und nachhaltig in institutionellen Kontexten zu stärken, ist deshalb gerade auch unter den Aspekten der Haltung und Wertschätzung ein besonderes Anliegen.

Neben der angemessenen Berücksichtigung der materiellen Auswirkungen von Armut ist es wichtig, dass die weiteren Aspekte der Kinderarmut, die der sozialen und kulturellen Ausgrenzung sowie der psychischen und physischen Belastungen entsprechende Berücksichtigung finden. Die betroffenen Kinder und Jugendlichen sollen sich nicht mehr selbst als das Problem fühlen, sondern im Gemeinwesen bzw. in den Sozialisationssystemen Kindertagesbetreuung und Schule stärkende, präventive, schützende und stigmatisierungsfreie Unterstützung finden, die ein Aufwachsen in Wohlergehen und ein Klima des Miteinander für Alle fördern.

Dieser Ansatz wird in den im Folgenden aufgeführten Werten und Zielen des buddY e.V. verfolgt. Der buddY E.V. – Forum neue Lernkultur ist seit über 10 Jahren im Themenfeld Bildung & Wissenschaft tätig. Er möchte mit seinen Bildungsprogrammen einen Beitrag zu Chancengerechtigkeit und Wertewandel leisten. Seine Vision ist es, dass alle Kinder unabhängig von ihrer Herkunft dieselben Bildungschancen haben.

Er möchte Kinder und Jugendliche dazu befähigen, ihre Talente und Potenziale frei zu entfalten und ihre Kompetenzen so einzusetzen, dass sie in der Lage sind, eigenständig und verantwortlich zu handeln und zu lernen sowie ein selbstbestimmtes Leben in gesellschaftlicher Teilhabe zu führen. Wesentliche Elemente davon sind Selbstständigkeit und Selbsthilfe, Stärkung der Selbstwirksamkeit und der Lernkompetenz, Ressourcenorientierung, Eigeninitiative, Handlungsfähigkeit, Perspektivwechsel und gegenseitige Unterstützung.

Er geht dabei von einem ganzheitlichen Bildungsbegriff aus, der den Erwerb und die Nutzung von kognitiven, sozialen und emotionalen Kompetenzen ebenso umfasst wie die Persönlichkeitsbildung.

Kinder und Jugendlichen sollen dem Leben mit all seinen Herausforderungen und seiner Komplexität gewachsen und in der Lage sein, im Sinne eines guten gesellschaftlichen Miteinanders mit anderen zu leben, zu handeln und Verantwortung für sich und andere zu tragen. Eine zentrale Voraussetzung hierfür ist die Herbeiführung einer *veränderten Lehr-, Lern und Beziehungskultur* in den Familien, in Schulen, in Kitas und auch in Hochschulen.

Das buddY-Programm setzt am Handlungsfeld Schule an. Es unterstützt und begleitet Schulen in ihren Entwicklungsprozessen, damit Heranwachsende ihre Talente und Potenziale auch in der Schule über eigene Lernerfahrungen entdecken können.

1. Ziele und Inhalte der Zusammenarbeit

Das buddY-Programm BRAUNSCHWEIG - Aufeinander achten. Füreinander da sein. Miteinander lernen - Erfolgreiche Wege für mehr Bildungschancen. besteht aus verschiedenen Elementen, die innerhalb von 2,5 Jahren umgesetzt werden sollen.

- a) Aus dem *buddY-Grundlagentraining*, das die teilnehmenden Lehrkräfte, Pädagog/innen und zeitweise auch Schulleitungen in die buddY-Prinzipien (Qualitätsleitziele: Peergroup-Education, Partizipation, Lebensweltorientierung und Selbstwirksamkeit und der Haltung als buddY-Coach) einführt und auf dem Weg zu einer potenzialentfaltenden Schul- und Lernkultur begleitet. Die beteiligten sechs Schulen kommen in einer Trainingsgruppe zusammen, tauschen ihre Erfahrungen aus, identifizieren gemeinsame Problemstellungen und entwickeln Ideen für Lösungen. Diese Qualifizierung wird von erfahrenen buddY-Trainerinnen und buddY-Trainern durchgeführt. Sie beraten und begleiten die Schulen bei der Einführung und Umsetzung der Inhalte.
- b) Aus der Entwicklung einer *potenzialentfaltenden Führungskultur*, bei der die Schulleitungen als Schlüsselpersonen und Ermöglicher des schulischen Veränderungsprozesses kollegial unterstützt werden. Die Schulleitungen müssen den kreativen Entwicklungsraum für Kolleginnen und Kollegen, Kinder und Jugendliche und Eltern ermöglichen. Nur wenn sie einen Rahmen schaffen, in dem Gestaltung möglich ist, werden alle anderen den Mut zur Veränderung entwickeln. Genauso wie auf der Ebene der Lernenden und Lehrenden der beziehungsorientierten Haltung entscheidende Bedeutung zukommt, ist die Führungskultur zentral. Es geht darum, eine potenzialentfaltende Führungskultur zu schaffen, in der eine respektvolle Beziehung zwischen Vorgesetzten und ihren Mitarbeitern ermöglicht wird.
- c) Aus einer „*Wild Card*“, bei der die Schülerinnen und Schüler ein schulindividuelles Training je nach Bedarf in Anspruch nehmen können. Alternativ können sie für ihr Projekt finanzielle Unterstützung beantragen, um dieses umzusetzen.
- d) Aus einem schulübergreifenden *Netzwerktreffen/Fachtag oder einer Bildungsreise*. Es geht dabei um ein gemeinsames Lernen über die Schulgrenzen hinaus, das einen Wissenstransfer und die gemeinschaftliche Arbeit an Problemstellungen in der Kommune ermöglicht. Da das Ziel einer positiven Schulkultur das gesamte Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen verfolgt, muss der Blick in die Schule hinein und auf ihre Fragestellungen, auch wieder über die Schulmauern hinaus geführt werden. Hier gilt es, den interdisziplinären Erfahrungsaustausch anzuregen und zu moderieren und Ressourcen zu entdecken und zu vermitteln. Neben schulischen Akteuren sollten auch Eltern und Partner aus der Kommune einbezogen werden.
- e) Aus der Durchführung eines pädagogischen Tages pro Schule zur Einbindung des Gesamtkollegiums
- f) Aus dem Aufbau eines *schulischen Beratungsnetzwerkes* mit kommunaler Anbindung, in dem die Beratungs- und Unterstützungsprofessionen einer Schule (BeratungslehrerIn, SchulsozialarbeiterIn, Mobbing-Interventions-Team) im Netzwerk zusammenkommen, um sich verstärkt der Unterstützung einzelner Kinder und Jugendlichen zu widmen. Sie erhalten dazu eine tiefgreifende Ausbildung im Bereich Lerncoaching, Selbstwertstärkung und Beratung und Einbindung von Eltern. Darüber hinaus bieten die Ausbildungsinhalte eine Unterstützung für die Lehrkräfte in den Schulen, die von den Teilnehmenden bei Bedarf an die Kolleginnen und Kollegen weitergegeben und ins System transferiert werden. Innerhalb dieser Ausbildung findet ein Austausch über die bereits bestehenden kommunalen Beratungsangebote statt, die dann intensiver

in den Schulen genutzt werden können. Diese Maßnahme ist zunächst zurückgestellt und kann optional bei entsprechender finanzieller Aufstockung zu einem späteren Zeitpunkt gestartet werden.

- g) Aus einer *Prozessbegleitung*, die die Schulen während des gesamten Prozesses in der Umsetzung berät und begleitet. Sie ist Teilnehmende bei den Qualifizierungen, organisiert Netzwerktreffen und steht bei Bedarf für schulinterne Beratungsgespräche zur Verfügung. Unterstützt wird die Begleitung der Schule idealerweise durch die buddY-Prozessmoderatoren der Nds. Landesschulbehörde, Regionalabteilung Braunschweig.
- h) Aus einer *Steuergruppe unter der Federführung des Dezernats V*, die die Strukturen und Ressourcen des Bildungs- und Unterstützungssystems vor Ort verknüpft. Alle relevanten Entscheidungen werden in dieser Steuergruppe getroffen, die Entwicklung des Projektes reflektiert und gegebenenfalls bei Schwierigkeiten unterstützend interveniert.

2. Projektorganisation

Die Teilnahme wird für alle Schule in Braunschweig offen ausgeschrieben. Die Schulen können sich zur Teilnahme bewerben und die Steuerungsgruppe trifft auf der Grundlage der Braunschweiger Leitlinien zur Prävention von Kinder- und Familienarmut und zur Linderung der Folgen (6.12.2010) die Auswahl der bis zu sechs Schulen. Kriterien sind neben dem Engagement der Schulen auch deren soziale Zusammensetzung.

Der Projektablauf richtet sich eng an den im Projektplan beschriebenen Maßnahmen (siehe Anlage 2). Mit der Steuerungsgruppe werden diese Maßnahmen eng abgestimmt und bei Bedarf angepasst.

3. Aufgaben der Kooperationspartner

3.1. Aufwand und Aufgaben des buddY E.V.:

- Personalsuche und -einarbeitung
- Projektleitung, verantwortlich für die Planung, Feinkonzeption, Koordination, Durchführung und Dokumentation der geplanten Maßnahmen laut Projektplan (siehe Anlage 2)
- Prozessbegleitung für die Begleitung und Beratung der Schulen sowie zur Dokumentation des Entwicklungsprozesses an den Schulen
- Vorbereitung, Teilnahme und Protokollführung der Steuerungsgruppensitzung zu diesem Projekt
- Durchführung von 1-2 Informationsveranstaltung(en) und Auswahl der max. 6 teilnehmenden Schulen in Abstimmung mit der Steuerungsgruppe

- Veranstaltungskonzeption und – durchführung (Auftaktveranstaltung, optional Fachtag, Abschlussveranstaltung)
- Bereitstellung der Trainerinnen und Trainer für die Qualifizierung der Teilnehmer und Teilnehmerinnen der verschiedenen Trainings- und Beratungsformate laut Projektplan (siehe Anlage 2)
- Das eingesetzte buddy-Personal verfügt über die notwendige fachliche Qualifikation und Projekt erfahrung.
- Übernahme der Honorare, Fahrtkosten der Trainerinnen und Trainer und gegebenenfalls der Unterkunftskosten
- Bereitstellung der Ausbildungsmaterialien
- Vorbereitung von Texten und Durchführung von PR- und Öffentlichkeitsarbeit in Kooperation und Abstimmung mit dem Beirat gegen Kinderarmut in Braunschweig
- Wirkungsorientierte Ausrichtung des Programms (Wirkungsplanung, -steuerung und -messung).
- Erstellung eines Abschlussberichtes zum 31. Dezember 2018

3.2. Aufwand und Aufgaben der Stadt Braunschweig

Die Stadt Braunschweig übernimmt folgende Aufgaben:

- Ansprechpartner / Ansprechpartnerin für die Projektleitung ist der Fachbereich 40
- Einberufung und Leitung der Steuerungsgruppe
- Übernahme der Kosten laut Finanzplan in der Anlage 1
- Unterstützung bei der Ansprache der Schulen, Beratung bei der Planung von Veranstaltungen (Raumsuche etc.), Unterstützung bei der Vernetzung in die Kommune und im Rahmen der PR- und Öffentlichkeitsarbeit
- Einladung zu den Fachbeiratssitzungen und Treffen der AG Schule bei Informationsbedarf
- Die Schulen erklären ihre Teilnahme verbindlich im Rahmen einer schriftlichen Erklärung.

4. Mittelauszahlung und Verwendungsnachweis

1. Der buddY E.V. erhält Abschläge halbjährlich jeweils zum 01.02. und zum 01.09 des Kalenderjahres auf das unten stehende Konto:

Kreditinstitut: Stadtsparkasse Düsseldorf
 Kontoinhaber: buddY E.V.
 BIC: DUSSDEDDXXX
 IBAN: DE29 3005 0110 1004 0830 67

2. Der buddY E.V. verpflichtet sich, die zur Verfügung gestellten Mittel ausschließlich zu gemeinnützigen Zwecken und für die in §1 beschriebenen und im Finanzplan kalkulierten Zwecke (s. Anlage) innerhalb der Laufzeit einzusetzen.

3. Finanzplan: Die einzelnen Posten sind untereinander deckungsfähig. Eine Änderung des Mittel-einsatzes ist mit der Steuerungsgruppe abzustimmen.
4. Der buddY E.V. ist verpflichtet, seiner Dokumentationspflicht während des Zeitraumes der Projektunterstützung nachzukommen. Hierzu hat der buddY E.V. der Stadt Braunschweig bis spätestens 3 Monate nach Ende des jeweiligen Kalenderjahres eine jährliche Abschlussdokumentation zur konkreten Mittelverwendung vorzulegen. Die Verwendung der Mittel wird im Referat 0500 der Stadt Braunschweig nach dem vereinfachten Verwendungsnachweisverfahren ge-prüft.

Ein Gesamtabschlussbericht wird spätestens zum Projektende am 31.12.2018 fällig.

5. Wortbildmarke und Rechte

Beide Parteien einigen sich auf die gegenseitige Nutzung ihrer Logos in Zusammenhang des unter Nr. 1 beschriebenen Projektes für die Dauer des Projektes auf den jeweiligen Internetseiten sowie in sämtlichen im Rahmen des Projektes verwendeten oder entstehenden Publikationen.

6. Vertragsdauer und Kündigung

Die Kooperationsvereinbarung kann durch einen Vertragspartner jeweils mit einer Frist von drei Monaten zum Schuljahresende, frühestens nach zwei Jahren gekündigt werden.

Die Kooperationsvereinbarung tritt vorbehaltlich einer positiven Ratsentscheidung rückwirkend zum 01. Juli 2016 in Kraft und endet am 31. Dezember 2018.

Eine Verlängerung der Kooperationsvereinbarung sowie eine Ausweitung des Projektes um weitere 6 Schulen sind bei entsprechender finanzieller Aufstockung möglich.

Rücktrittsklausel:

Die Kooperationsvereinbarung endet, wenn sich nicht bis zum 1.11.2016 mindestens 5 Schulen verbindlich für das Projekt gemeldet haben. Die bis dahin entstandenen Kosten in Höhe von 31.000 € (Personalkosten, Reisekosten, Kosten für Informationsveranstaltung, Overheadkosten – für Laufzeit 4 Monate) werden erstattet.

7. Nebenabreden

Nebenabreden zu diesem Vertrag wurden nicht getroffen.

Änderungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung der Schriftformklausel.

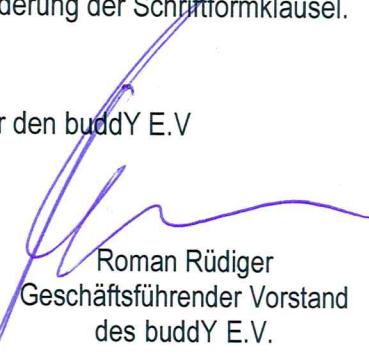
Düsseldorf, den

Für die Stadt Braunschweig



Dr. Andrea Hanke
Stadträtin
Stadt Braunschweig

Für den buddY E.V.



Roman Rüdiger
Geschäftsführender Vorstand
des buddY E.V.

Finanzplan buddY-Programm in Braunschweig

Stand 26.06.16

Laufzeit 2,5 Jahre (6 Schulen)

Projektsteuerung, Umsetzung und Begleitung	Funktion/Rolle	Bemerkung	Gesamtsumme
	Projektleitung/Koordination	50% AGB Vollzeit 40 Stunden Aufgaben: Feinkonzeption, Entwicklung, Koordination des Projektes, Projektmanagement, Veranstaltungs- und Trainingskonzeption, Auswahl und Betreuung der Trainer/innen, Know-how Transfer aus dem buddY-Programm, Qualitätssicherung, Wirkungsplanung	75.000 €
		Studentische Hilfskraft 20 h pro Woche; Trainings- und Veranstaltungsorganisation, Reiseplanung und -buchung, Unterstützung bei der Wirkungsmessung	28.000 €
	Arbeitsplatzkosten	anteilig	17.500 €
	Reisekosten Projektpersonal	Steuerungsgruppensitzung, Übergreifende Veranstaltungen	3.000 €
Summe Projektsteuerung, Umsetzung und Begleitung			123.500 €
Trainings, Beratungsformate u. Vernetzung (Schulebene)	Funktion/Rolle	Bemerkung	Gesamtsumme
	Prozessbegleiter*in	50% AGB Vollzeit 40 Stunden; Veranstaltungs- und Trainingskonzeption, Beratung der Schulen, Entwicklung des Konzepts zur Prozessbegleitung, Begleitung und Dokumentation des Entwicklungsprozesses an den Schulen, Verzahnung der inhaltlichen Angebote für die Schulen, Durchführung von Veranstaltungen, Wirkungssteuerung	75.000 €
	Arbeitsplatzkosten	anteilig	8.750 €
	Reisekosten	Beratung Schulen vor Trainingsbeginn, Teilnahme an Trainingstagen, Pädagogische Tage, Schulleitungsberatung	5.000 €
	Pädagogische Tage	je 1 Tag an 6 Schulen	5.000 €
	Informationsveranstaltungen	2 Informationsveranstaltungen	2.000 €
	Fachtag (optional)	Fachtag für alle Schulen, Fachöffentlichkeit, Kommunale Öffentlichkeit	3.000 €
	zurückgestellt: Ausbildung und Begleitung des Schulischen Beratungsnetzwerks mit kommunaler Anbindung	zurückgestellt bis auf weiteres: 1 Trainingsgruppe (max. 15 Personen), 10 Trainingstage, 5 Supervisionen/Fallberatungen, 2 Tage Multiplikation und Transfer, Kostenpunkt: 26.000€	0 €
	Schulleitungsberatung	Vernetzung der Schulleitungen, Kollegiale Beratung	13.000 €
	Trainingstage	6 Schulen in 1 Gruppen, pro Gruppe 6 Trainingstage	5.835 €
	Qualifizierung Prozessmoderator*innen	2 Tage	2.000 €

Finanzplan buddY-Programm in Braunschweig

Stand 26.06.16

	Wild Card	Trainingstage über die, die Schülerinnen und Schüler entscheiden oder als Umsetzungskosten/Projektkosten für sinnvolle Aktionen und für die die Schule selbst kein Budget hat	12.000 €
	Großveranstaltung als Auftakt	Worldcafe (200 Personen)	7.000 €
	Großveranstaltung als Abschluss	Feier der Veränderung - mit Presse und Öffentlichkeit (250 Personen)	8.000 €
	Wirkungsorientierung	Entwicklungskosten und Wirkungsmessung auf Basis des Outcome-Reportings	10.000 €
	Trainingsunterlagen/Begleitmaterialien, Lizenzen Lernplattform	Trainingsordner, Schlüsselbänder, Handouts, Entwicklung u. Layout, Druck, Lizenzgebühr	6.300 €
Summe Trainings,Beratungsformate u. Vernetzung (Schulebene)			162.885 €
Servicepaket/ Projektbetreuung	Nutzung der Infrastruktur des buddY e.V.: ca. anteilig 10%	die Geschäftsführung und Mitglieder des Vorstand stehen bei Bedarf für repräsentative Aufgaben zur Verfügung, der wissenschaftliche Beirat bringt seine fachliche Expertise ein, die buddY-Programmleitung/Päd. Leitung stellt die Qualität und den Know-how Transfer aus allen Projekten des buddY-Programms sicher und übernimmt die Personalauswahl und Einarbeitung, die Fachstelle Wirkungsorientierung steht für die Wirkungsplanung und -steuerung zur Verfügung und erstellt Instrumente der Wirkungsmessung, Marketing, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Veranstaltungen, bedienen der regionalen Presse sowie Kontakt zur Fachpresse), Verwaltung: direkte Sachkosten, Buchhaltung, Porto u. Telefon, Personalauswahlverfahren, Controlling, Vertragswesen	28.639 €
Summe Gesamtplanung			315.024 €

2016	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	
			Osterferien 18.03. - 02.04.2016		Pfingstferien 06.05. - 17.05.2016	Sommerferien 23.06-03.08.2016				Herbstferien 04.10. - 15.10.2016		Winterferien 21.12. - 06.01.2017	
											Steuerungsgrup- pensitzung		
						Kooperations- verein- barung		Ausschreibung	1.Info Veranstaltung	2.info Veranstaltung			
									1x6 Beratungen der Schulen Sep/Okt	Anmeldeschluss Schulen 31.10.2016	Trainingstage (TT) Schulleitungen 1 + 2		
						Personalauswahl und Einarbeitung					Schulisches Beratungs- netzwerk Trainingstage (TT) 1 + 2		
												Wirkungsplanung mit der Steuerungsgruppe	Wirkungssteuerung

2017	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
				Osterferien 10.04. - 22.04.2017	Pfingstferien 26.05. - 06.06.2017	Sommerferien 22.06-02.08.2017				Herbstferien 02.10. - 13.10.2017		Winterferien 22.12. - 05.01.2018
	Offizieller Auftakt, Aktivierung des Gesamtsystems (World Café mit 150- 200 Personen)	Steuerungsgrup- pensitzung							Steuerungsgrup- pensitzung			
			TT 1			TT 2 + 3			6 x Pädagogischer Tag an 6 Schulen		Fachtag Alternativ TT 4	
	6 x 0,5 Tage Begleitung durch Prozessmoderator*innen						6 x 0,5 Tage Begleitung durch Prozessmoderator*innen					
	2 x Kollegiales Teamcoaching Schulleitungen						2 x Kollegiales Teamcoaching Schulleitungen					
	Schulisches Beratungs- netzwerk Trainingstage (TT) 3 + 4		Schulisches Beratungs- netzwerk Trainingstage (TT) 5 + 6	Supervision und Fallbeispiele für das schulische Beratungs- netzwerk		Schulisches Beratungs- netzwerk Trainingstage (TT) 7 + 8	Schulisches Beratungs- netzwerk Trainingstage (TT) 9 + 10	Supervision und Fallbeispiele für das schulische Beratungs- netzwerk	Multiplikation + Transfer für das SB Trainingstage (TT) 11 + 12			
	Wirkungssteuerung											

2018	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
			Osterferien 19.03. - 03.04.2018		Pfingstferien 30.04. - 11.05.2018	Sommerferien 28.06-08.08.2018				Herbstferien 01.10. - 12.10.2018		Winterferien 24.12. - 04.01.2019
	Steuerungsgrup- pensitzung							Steuerungsgrup- pensitzung				
	Supervision und Fallbeispiele für das schulische Beratungs- netzwerk	TT 4		Netzwerktreffen oder Bildungsreise		TT 5						
	6 x Wild Card (= Training nach Wunsch der Schulen, alternativ Projektmittel)											
	6 x 0,5 Tage Begleitung durch Prozessmoderator*innen											
	2 x Kollegiales Teamcoaching Schulleitungen											
	3 x Supervision und Fallbeispiele für das Schulische Beratungsnetzwerk											
	Wirkungssteuerung											
	Wirkungsanalyse											
	Abschluss- veranstaltung Feier der Veränderung (250 Personen)											

Betreff:**Kriterien für die Auftragsvergaben in der Schülerbeförderung**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 40 Fachbereich Schule	<i>Datum:</i> 26.08.2016
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Schulausschuss (Vorberatung)	02.09.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	06.09.2016	N

Beschluss:

Die vom Verwaltungsausschuss am 25. März 2014 beschlossenen Kriterien für die Auftragsvergaben in der Schülerbeförderung werden wie folgt verändert:

1. Entfallendes Kriterium:

Erklärung des Unternehmens, dass es seinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern für die Ausführung der zu erbringenden Dienstleistungen im Bereich des freigestellten Schülerverkehrs das hierfür im Spartentarifvertrag Nahverkehrsbetriebe vorgesehene Entgelt unter den dort jeweils vorgesehenen Bedingungen zahlt und während der Ausführungslaufzeit Änderungen nachvollzieht.

2. Neues Kriterium:

Erklärung des Unternehmens, dass es seinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern für die Ausführung der zu erbringenden Dienstleistungen im Bereich des freigestellten Schülerverkehrs ein Mindestentgelt nach den Vorgaben des Mindestlohngesetzes zahlt.

3. Geändertes Kriterium:

Haftpflichtversicherung für jedes im vertragsgegenständlichen Verkehr eingesetzte Fahrzeug mit einer dem Pflichtversicherungsgesetz genügenden Gesamtdeckungssumme für Sach- und Personenschäden von mindestens 100 Mio. €, im Fall von Personenschäden mit einer Deckung von mindestens 7,5 Mio. € je geschädigter Person.

Die veränderten Kriterien sind ab sofort anzuwenden.

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25. März 2014 die in der Anlage 1 genannten Kriterien für die Auftragsvergaben in der Schülerbeförderung ab 2014 beschlossen.

Zum 1. Juli 2016 ist das geänderte Niedersächsische Gesetz zur Sicherung von Tariftreue und Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Niedersächsisches Tariftreue- und Vergabegesetz - NTVergG) in Kraft getreten. Aufgrund dieses Gesetzes werden folgende Änderungen im Kriterienkatalog für die Auftragsvergaben in der Schülerbeförderung vorgeschlagen.

Folgendes Kriterium soll im Kriterienkatalog entfallen:

Erklärung des Unternehmens, dass es seinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern für die Ausführung der zu erbringenden Dienstleistungen im Bereich des freigestellten Schülerverkehrs das hierfür im Spartentarifvertrag Nahverkehrsbetriebe vorgesehene Entgelt unter den dort jeweils vorgesehenen Bedingungen zahlt und während der Ausführungslaufzeit Änderungen nachvollzieht.

Nach § 4 Abs. 3 NTVergG in der Fassung vom 31. Oktober 2013 durften öffentliche Aufträge im freigestellten Schülerverkehr im Sinne des § 1 Nr. 4 Buchst. d der Freistellungs-Verordnung nur an Unternehmen vergeben werden, die bei Angebotsabgabe schriftlich erklärt haben, ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Ausführung der Leistung mindestens das in Niedersachsen für diese Leistung in einem der einschlägigen und repräsentativen mit einer tariffähigen Gewerkschaft vereinbarten Tarifverträge vorgesehene Entgelt unter den dort jeweils vorgesehenen Bedingungen zu zahlen und Änderungen während der Ausführungslaufzeit des jeweiligen Dienstleistungsauftrages nachzuvollziehen.

Die Vergabekammer Niedersachsen in Lüneburg hat mit Beschluss vom 15. Mai 2015 festgestellt, dass die Tariftreueregelung für den freigestellten Schülerverkehr in § 4 Abs. 3 des NTVergG aufgrund zwingender europarechtlicher Schranken unzulässig ist. Die gesetzliche Regelung durfte daher ab diesem Zeitpunkt nicht mehr angewendet werden. Statt der Tariftreue wurde deshalb im Bereich des freigestellten Schülerverkehrs bis zum Inkrafttreten einer Gesetzesänderung das allgemeine Mindestentgelt für Dienstleistungen nach § 5 Abs. 1 NT-VergG in Höhe von 8,50 € (brutto) pro Stunde gefordert.

Folgendes Kriterium soll in den Kriterienkatalog aufgenommen werden:

Erklärung des Unternehmens, dass es seinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern für die Ausführung der zu erbringenden Dienstleistungen im Bereich des freigestellten Schülerverkehrs mindestens ein Mindestentgelt nach den Vorgaben des Mindestlohngesetzes zahlt.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des NTVergG zum 1. Juli 2016 wurden die Mindestentgelt- und Tariftreueregelungen verändert. Für Vergabeverfahren, die erst nach diesem Zeitpunkt begonnen werden, müssen die öffentlichen Auftraggeber den Bieter eine Erklärung zur Zahlung von Mindestentgelten nach dem Mindestlohngesetz abverlangen.

Mit der Forderung von Mindestentgelten soll sichergestellt werden, dass es bei der öffentlichen Auftragsvergabe nicht zu Wettbewerbsverzerrungen aufgrund sog. Dumpinglöhne kommt. Die Regelung dient insofern dem Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Sozial- und Lohndumping sowie der Stabilisierung der sozialen Sicherungssysteme.

Folgendes Kriterium im Kriterienkatalog soll geändert werden:

Haftpflichtversicherung für jedes im vertragsgegenständlichen Verkehr eingesetzte Fahrzeug mit einer dem Pflichtversicherungsgesetz genügenden Gesamtdeckungssumme für Sach- und Personenschäden von mindestens 100 Mio. €, im Fall von Personenschäden mit einer Deckung von mindestens 7,5 Mio. € je geschädigter Person.

Seit 2009 gilt eine Haftpflichtversicherung mit dem höchstmöglichen Deckungsschutz für die eingesetzten Fahrzeuge als Kriterium für Auftragsvergaben in der Schülerbeförderung. Aus Gründen der Rechtssicherheit wird seit dem Schuljahr 2015/2016 in den Ergänzenden Vertragsbedingungen zur Schülerbeförderung konkretisiert, dass die Unternehmen für jedes im vertragsgegenständlichen Verkehr eingesetzte Fahrzeug eine Haftpflichtversicherung mit einer dem Pflichtversicherungsgesetz genügenden Gesamtdeckungssumme für Sach- und Personenschäden von mindestens 100 Mio. €, im Fall von Personenschäden mit einer Deckung von mindestens 7,5 Mio. € je geschädigter Person abzuschließen haben.

Eine Übersicht der zukünftig geltenden Kriterien für die Auftragsvergaben in der Schülerbeförderung ist als Anlage 2 beigefügt. Die bislang geltenden Kriterien ergeben sich aus der Anlage 1.

Dr. Hanke

Anlagen:

- bisherige Kriterien (Anlage 1)
- zukünftige Kriterien (Anlage 2)

Anlage 1

Bisherige Kriterien für Auftragsvergaben in der Schülerbeförderung:

1. Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit des Unternehmens durch eine Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens, des Umsatzes bezüglich des Bereichs Schülerbeförderung in den vorangegangenen drei Geschäftsjahren und bei Auftragsvergaben mit Kraftomnibussen zur Eigenkapitalausstattung nach den Anforderungen der Landesnahverkehrsgesellschaft
2. Einsatz von geeignetem und zuverlässigem Personal (Nachweis für Personen, die mit Fahrerlaubnis Klasse B in der Schülerbeförderung eingesetzt werden, dass der Erste-Hilfe-Kurs nicht älter als fünf Jahre ist bzw. Nachweis für Personen, die im Schulbusverkehr mit Fahrerlaubnis Klasse D eingesetzt werden, dass sie die Vorgaben der Berufskraftfahrer-Qualifikations-Verordnung erfüllen)
3. Nachweis der fachlichen und technischen Leistungsfähigkeit des Unternehmens durch Bescheinigungen der öffentlichen oder privaten Auftraggeber über die wesentlichen, in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe des Rechnungswertes und der Leistungszeit
4. Erklärung des Unternehmens, dass kein Ausschlussgrund wegen Unzuverlässigkeit vorliegt, z. B. rechtskräftige Verurteilung wegen Verbrechen oder mehrfacher Verkehrsdelikte
5. Mitgliedschaft des Unternehmens in der Berufsgenossenschaft
6. Haftpflichtversicherung mit dem höchstmöglichen Deckungsschutz für die eingesetzten Fahrzeuge
7. Erklärung des Unternehmens, dass der Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Sozialabgaben nachgekommen wird
8. Erklärung des Unternehmens, dass es seinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern für die Ausführung der zu erbringenden Dienstleistungen im Bereich des freigestellten Schülerverkehrs mindestens das in Niedersachsen für diese Leistung in einem der einschlägigen und repräsentativen mit einer tariffähigen Gewerkschaft vereinbarten Tarifverträge vorgesehene Entgelt unter den dort jeweils vorgesehenen Bedingungen zahlt und während der Ausführungslaufzeit Änderungen nachvollzieht
9. Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses
10. Grundsätzliche Altersbeschränkung des Fahrpersonals auf 67 Jahre
11. Anwendung des vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen herausgegebenen Anforderungskatalogs für Kraftomnibusse (KOM) und Kleinbusse (PKW), die zur Beförderung von Schülerinnen und Schülern und Kindergartenkindern besonders eingesetzt werden
12. Bei Beförderung von im Rollstuhl sitzenden Schulkindern:
Erfüllung der Anforderungen der DIN 75078, Teil 1 teilweise, Teil 2 vollständig
13. Mindeststandards bei der Einhaltung von Abgasnormen
 - ab Schuljahr 2011/2012 Abgasklasse Euro 4
 - ab Schuljahr 2015/2016 Abgasklasse Euro 5

Anlage 2

Künftige Kriterien für Auftragsvergaben in der Schülerbeförderung:

1. Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit des Unternehmens durch eine Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens, des Umsatzes bezüglich des Bereichs Schülerbeförderung in den vorangegangenen drei Geschäftsjahren und bei Auftragsvergaben mit Kraftomnibussen zur Eigenkapitalausstattung nach den Anforderungen der Landesnahverkehrsgesellschaft
2. Einsatz von geeignetem und zuverlässigem Personal (Nachweis für Personen, die mit Fahrerlaubnis Klasse B in der Schülerbeförderung eingesetzt werden, dass der Erste-Hilfe-Kurs nicht älter als fünf Jahre ist bzw. Nachweis für Personen, die im Schulbusverkehr mit Fahrerlaubnis Klasse D eingesetzt werden, dass sie die Vorgaben der Berufskraftfahrer-Qualifikations-Verordnung erfüllen)
3. Nachweis der fachlichen und technischen Leistungsfähigkeit des Unternehmens durch Bescheinigungen der öffentlichen oder privaten Auftraggeber über die wesentlichen, in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe des Rechnungswertes und der Leistungszeit
4. Erklärung des Unternehmens, dass kein Ausschlussgrund wegen Unzuverlässigkeit vorliegt, z. B. rechtskräftige Verurteilung wegen Verbrechen oder mehrfacher Verkehrsdelikte
5. Mitgliedschaft des Unternehmens in der Berufsgenossenschaft
6. Haftpflichtversicherung für jedes im vertragsgegenständlichen Verkehr eingesetzte Fahrzeug mit einer dem Pflichtversicherungsgesetz genügenden Gesamtdeckungssumme für Sach- und Personenschäden von mindestens 100 Mio. €, im Fall von Personenschäden mit einer Deckung von mindestens 7,5 Mio. € je geschädigter Person.
7. Erklärung des Unternehmens, dass der Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Sozialabgaben nachgekommen wird
8. Erklärung des Unternehmens, dass es seinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern für die Ausführung der zu erbringenden Dienstleistungen im Bereich des freigestellten Schülerverkehrs mindestens ein Mindestentgelt nach den Vorgaben des Mindestlohngesetzes zahlt.
9. Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses
10. Grundsätzliche Altersbeschränkung des Fahrpersonals auf 67 Jahre
11. Anwendung des vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen herausgegebenen Anforderungskatalogs für Kraftomnibusse (KOM) und Kleinbusse (PKW), die zur Beförderung von Schülerinnen und Schülern und Kindergartenkindern besonders eingesetzt werden
12. Bei Beförderung von im Rollstuhl sitzenden Schulkindern:
Erfüllung der Anforderungen der DIN 75078, Teil 1 teilweise, Teil 2 vollständig
13. Mindeststandards bei der Einhaltung von Abgasnormen

- ab Schuljahr 2011/2012	Abgasklasse Euro 4
- ab Schuljahr 2015/2016	Abgasklasse Euro 5

*Absender:***CDU-Fraktion im Rat der Stadt****16-02920**
Antrag (öffentlich)*Betreff:***Grünpflege-Patenschaften für Schulen***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

18.08.2016

Beratungsfolge:

Schulausschuss (Entscheidung)

Status

02.09.2016

Ö

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob Schulen dauerhaft Patenschaften für Grünanlagen in unmittelbarer Nähe ihrer jeweiligen Schule übernehmen können.

Sachverhalt:

In Skandinavien gibt es zahlreiche Schulen, die Patenschaften für umliegende Parks und Grünflächen übernommen haben. Dabei ist von einer so genannten Win-Win-Situation auszugehen, denn zum einen führt der Umgang mit Pflanzen und der Natur zu einem besseren Verständnis der Jugendlichen und Kinder für ebendiese und zum anderen werden die Grünflächen aufgewertet und besser gepflegt.

Ziel des Antrages ist es daher, solche Patenschaften anzustoßen und von Seiten der Stadtverwaltung zu unterstützen.

Anlagen:

keine

Absender:

**SPD-Fraktion im Rat der Stadt
Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt**

16-02870

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Schulkindbetreuung an der Grundschule Lindenbergsiedlung und
an anderen Grundschulen mit einem akuten Bedarf der
Schulkindbetreuung**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.08.2016

<i>Beratungsfolge:</i>		<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	25.08.2016	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	01.09.2016	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	02.09.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	06.09.2016	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	13.09.2016	Ö

Beschlussvorschlag:

1. Unabhängig von Lösungen, die im Rahmen der Schulkindbetreuung auch die Nutzung von Klassenräumen ermöglichen könnten, wird an der Grundschule Lindenbergsiedlung ein zusätzlicher Betreuungspavillon aufgestellt, sodass spätestens zum zweiten Schulhalbjahr (01.02.2017) eine zusätzliche Betreuungsgruppe eingerichtet werden kann.
2. Soweit keine ausreichenden Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, werden die Mittel für die Anschaffung und die Aufstellung des Pavillons überplanmäßig bereitgestellt.
3. Die Schule und der an der Grundschule Lindenbergsiedlung aktive freie Träger werden eindringlich aufgefordert, ein gemeinsames Konzept für eine kooperative offene Ganztagsgrundschule zu entwickeln. Dabei sollten, wenn möglich, auch zeitlich begrenzte Interimslösungen bezüglich der Raumausstattung berücksichtigt werden.
4. An anderen Grundschulen, wie der Grundschule Lehndorf, an denen die zusätzliche Aufstellung von Betreuungspavillons oder andere räumliche Erweiterungen nicht möglich sind, sollen ebenfalls schnellstmöglich Interimslösungen entwickelt werden. Terminlich angestrebt für die konkrete Umsetzung wird das zweite Schulhalbjahr, spätestens aber das nächste Schuljahr. Voraussetzung für diese Lösungen ist ein gemeinsames Konzept zur Doppelnutzung von Räumen, das mit der Schule und dem/den Jugendhilfeträger(n) abgestimmt wird und von beiden Partnern getragen wird. Die Bereitschaft zur Entwicklung einer kooperativen Ganztagschule sollte von der jeweiligen Schulleitung ausdrücklich erklärt werden

Sachverhalt:

Der Bedarf an zusätzlicher Schulkindbetreuung ist enorm hoch. An einigen Schulen gibt es besonders hohe Bedarfe, z.B. an den Grundschulen Lindenbergsiedlung, Lehndorf, Lamme. Es wird aber immer klarer, dass die Hürden zur Umsetzung auch bei Bereitstellung der Betriebskosten durch die Stadt vielfältig sind:

- Räumliche Probleme bezüglich der notwendigen Bereitstellung eines zusätzlichen Betreuungsraumes pro Gruppe
- Bauliche Probleme und dabei weite Zeithorizonte bezüglich der Investitionen in die räumliche Ausstattung von Ganztagschulen (z. B. Menschen)
- Freiwilligkeitsprinzip der Schulen bezüglich der Einrichtung von kooperativen Ganztagschulen.

Wir brauchen aber dringend zumindest Interimslösungen, die eine zeitnahe Erweiterung von Schulkindbetreuung gemäß dem aktuellen Bedarf ermöglichen und die entsprechenden Engpässe angehen. Wenn es um schnelle Lösungen geht, sollten dort, wo es räumlich möglich ist, auch zusätzliche Betreuungspavillons aufgestellt werden.

Zur Situation an der Grundschule Lindenbergsiedlung teilte die Verwaltung auf Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode im August 2016 mit (DS 16-02680-01):

"Die Schulanlage Bunsenstraße 22 wird von der Grundschule Lindenbergsiedlung und der Außenstelle der Hans-Würtz-Schule, Förderschule körperliche und motorische Entwicklung, genutzt. Bis zum Ende des Schuljahres 2014/2015 waren in der Schulanlage auch die Förderklassen Sprache der Grundschule Heidberg untergebracht. Da sich die Grundschule Lindenbergsiedlung aufgrund der im Schulbezirk gelegenen Baugebiete zweizügig entwickelt, benötigte sie die frei gewordenen Räume. Die Grundschule Lindenbergsiedlung und die Außenstelle der Hans-Würtz-Schule verfügen derzeit über ausreichend räumliche Ressourcen für die schulische Versorgung. Es fehlt ein Raum für die Ausweitung des Schulkindbetreuungsangebotes. Um den steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen zu befriedigen, arbeitet die Stadt derzeit an neuen Konzepten zur optimalen Nutzung schulischer Räume auch zum Zwecke der Schulkindbetreuung. Eine Alternative ist die Aufstellung weiterer Betreuungspavillons."

Anlagen:

Keine

Absender:**CDU-Fraktion im Rat der Stadt****16-02918****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Integration von schulpflichtigen Flüchtlingen an Braunschweiger Schulen****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

18.08.2016

Beratungsfolge:

Schulausschuss (zur Beantwortung)

Status

02.09.2016

Ö

Unter den in Braunschweig lebenden jugendlichen Flüchtlingen - egal, ob unbegleitete minderjährige Flüchtlinge oder gemeinsam mit ihrer Familie - ist auch ein großer Anteil von schulpflichtigen Kindern. Um eine schnellst- und bestmögliche Integration zu erreichen, muss dieser Schulpflicht natürlich nachgekommen werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Um wie viele Kinder im schulpflichtigen Alter handelt es sich?
2. In welchen Schulen werden diese beschult?
3. Wie viele zusätzliche Lehrerstunden stehen den betroffenen Schulen zur Verfügung?

Anlagen:

keine

Betreff:

Sporthalle der OGS Comeniusstr.

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.08.2016

Beratungsfolge:

Schulausschuss (zur Beantwortung)

Status

02.09.2016

Ö

Sachverhalt:

Die Dach-/Deckenkonstruktion der Sporthalle der OGS Comeniusstraße muss wegen festgestellter Mängel überprüft und saniert werden. Die über 100 Jahre alte Halle ist für längere Zeit gesperrt. Seit der Umwandlung in eine OGS fehlen immer noch ein entsprechendes Raumangebot und eine moderne Aula.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie kann das Sport- bzw. Bewegungsangebot in der Schule teilweise an anderen Orten durchgeführt werden?
2. Ist es in der Gesamtbetrachtung mittelfristig nicht wirtschaftlicher, eine entsprechende multifunktionale Halle neu zu bauen?
3. Welche geschätzten Kosten würden hier entstehen?

Anlagen:

Keine

Betreff:

Kooperative Ganztagsgrundschule nach dem Braunschweiger Modell

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

18.08.2016

Beratungsfolge:

Schulausschuss (zur Beantwortung)

Status

02.09.2016

Ö

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Braunschweig hat in seiner letzten Sitzung einstimmig eine Neufassung des "Rahmenkonzepts der Stadt Braunschweig zur Beteiligung am Betrieb von Ganztagsgrundschulen" (Drucksachen-Nummer 16-02091) beschlossen. In diesem Konzept sind zwar zahlreiche umzusetzende Maßnahmen enthalten, jedoch keine Angaben über deren finanzielle Auswirkungen. Besonders vor dem Hintergrund der Beratungen für den Haushalt 2016 zu Beginn dieses Jahres und den anstehenden Beratungen für den Haushalt 2017 ist es wichtig zu erfahren, wie die Auswirkungen auf den laufenden Haushalt und die mittelfristige Finanzplanung sein werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Welche Kosten sind bis jetzt für das Rahmenkonzept "Ganztagsgrundschule" an den schon teilnehmenden Schulen entstanden?
2. Welche finanziellen Mittel müssen im kommenden Haushalt und in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt werden, um das beschlossene neue Rahmenkonzept umzusetzen?
3. Welchen Zeitrahmen sieht die Verwaltung zur Umsetzung des Rahmenkonzepts unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel?

Anlagen:

keine